



Osteopathie-Praxis Nehms

Kim-Carolin Hahne
Heilpraktikerin
Segeberger Str. 11 – 23813 Nehms - 01556 – 63 93 808
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Behandlungsvertrag

Zwischen Kim-Carolin Hahne (Heilpraktikerin) • Segeberger Str. 11 • 23813 Nehms und

Name:

Anschrift:

wird folgender **Behandlungsvertrag geschlossen**.

§ 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist eine Heilpraktiker typische heilkundliche Behandlung des Patienten. Die Heilpraktiker Behandlungen umfassen unter anderem auch wissenschaftlich / schulmedizinisch nicht anerkannte - naturheilkundliche - Heilverfahren.

§ 2 Honorar

Das Honorar berechnet sich nach dem jeweiligen Zeitaufwand und Inhalt der Behandlung.
Vereinbart wird eine Vergütung in Höhe von 90,00€ / 50 Minuten osteopathische Behandlung.
Vereinbart wird eine Vergütung in Höhe von 90,00€ für die 1. Akupunktursitzung (ca. 60-90 Minuten) sowie 70€ für Folgetermine (ca. 30-60 Minuten).
Weitere Maßnahmen werden separat berechnet.
Das unverbindliche Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebÜH) kommt nicht zur Anwendung.
Das Honorar ist unmittelbar fällig und sofort nach Rechnungsstellung zu zahlen. Wird keine Rechnung gewünscht, ist das Honorar vor Ort gegen Quittung zu zahlen.

§ 3 Hinweise

a) Heilpraktiker nehmen nicht am System der gesetzlichen Krankenversicherung teil. Gesetzlich Krankenversicherte erhalten deshalb grundsätzlich keine Erstattung der Behandlungskosten seitens ihrer Krankenkasse. Über etwaige Ausnahmen informieren Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse vor Aufnahme der Behandlung.

Mitglieder privater Krankenversicherungen, privat zusatzversicherte und beihilfeberechtigte Patienten können einen Erstattungsanspruch ihrer Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung haben. Das Erstattungsverfahren hat der Patient gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Die Erstattungen sind in der Regel auf die Sätze des Gebührenverzeichnisses beschränkt. Etwaige Differenzen zwischen Gebührenverzeichnis und Heilpraktiker-Honorar sind vom Patienten zu tragen.

Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Heilpraktiker- Honorar. Der Honoraranspruch des Heilpraktikers ist vom Patienten unabhängig von jeglicher Versicherungs- und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.

b) Heilpraktiker dürfen keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen.

c) Die Behandlungsrelevanten persönlichen Angaben und medizinischen Befunde des Patienten werden in einer Patientenkartei erhoben und gespeichert. Die Einwilligung gemäß Datenschutz (DSGVO) habe ich erhalten und zugestimmt.

Invasive Maßnahmen:

Ich bin damit einverstanden, dass invasive Maßnahmen/Therapien nach Absprache (Injektionen, Infusionen, Akupunktur etc.) durchgeführt werden. Die Patienenaufklärung zu den invasiven Maßnahmen habe ich erhalten.

Datum

Unterschrift des Patienten oder des Erziehungsberechtigten

